

**Universitätsstadt Tübingen**  
Tübinger Musikschule  
Sadewasser, Ingo Telefon: 07071 204-6110  
Gesch. Z.: TMS/

Vorlage 14/2021  
Datum 16.12.2020

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der  
Tübinger Musikschule (TMS)**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 - Änderungssatzung

---

### **Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der "Tübinger Musikschule (TMS)" nach Anlage 1 wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Satzungsänderung erhält die Tübinger Musikschule die rechtliche Grundlage, für Online-Angebote Gebühren zu erheben.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Am 17. März 2020 wurde der Präsenzunterricht an baden-württembergischen Musikschulen aufgrund der Corona Pandemie per Landesverordnung untersagt. Ein Großteil des Musikschulunterrichts konnte per Videositzung stattfinden. Aufgrund der Regelungen in der Nutzungssatzung der Tübinger Musikschule ist der gebührenpflichtige Unterricht als Präsenzunterricht definiert. Die Tübinger Musikschule musste daher allen Nutzerinnen und Nutzern eine Gebührenerstattung anbieten, auch wenn alternativ ein Online-Unterricht stattgefunden hatte.

2. Sachstand

Sollte es erneut zu einer Schließung der Musikschule durch Landesverordnung kommen oder vereinbart eine Schülerin oder ein Schüler eine Onlinestunde (z.B. aufgrund von Quarantäne) ist dieses Angebot nicht als gebührenpflichtiges Angebot durch die Satzungen der Tübinger Musikschule abgedeckt. Auch eine Ausweitung des Angebots durch neue Online-Kurse oder Online-Unterricht ist aufgrund der aktuellen Satzung nicht möglich. Die vorgeschlagene Änderung der Satzung beruht auf einem Entwurf des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen. Durch die Satzungsänderung ist ein gebührenpflichtiger Onlineunterricht im Falle einer Untersagung des Präsenzunterrichtes durch eine Landesverordnung, durch eine gegenseitige Absprache zwischen Lehrkraft und Eltern sowie nach Einführung neuer, spezieller Angebote möglich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Erweiterung der Satzung über die Nutzung der "Tübinger Musikschule (TMS)" um die Möglichkeit von Online-Angeboten und eine Erhebung von Gebühren für diese.

4. Lösungsvarianten

Die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren für Onlineangebote wird nicht geschaffen. Die Musikschule kann Gebühren nur für Präsenzunterricht erheben.

5. Klimarelevanz

Keine wesentlichen Auswirkungen.